**Fotowettbewerbsordnung**

**„Schätze des Muskauer Faltenbogens“**

**§ 1**

**Allgemeine Bestimmungen**

1. Der Wettbewerb wird von der Gemeinde Łęknica, ul. Żurawska 1, 68 – 208, Steueridentifikationsnummer NIP – 9282076271 (nachfolgend Veranstalter genannt) im Rahmen der Umsetzung vom Projekt „Schätze des Grenzgebietes – Schutz und Förderung des deutsch-polnischen Natur- und Kulturerbes“ im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014 - 2020“ veranstaltet.
2. Der Wettbewerb wird in zwei Kategorien durchgeführt:
3. Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Ankündigung des Wettbewerbs nicht volljährig sind;
4. Erwachsene.
5. Ziel des Wettbewerbs ist:
6. Förderung einzigartiger natürlichen, historischen, landschaftlichen und touristischen Vorzüge der Region Muskauer Faltenbogen;
7. Popularisierung und Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region Muskauer Faltenbogen;
8. Präsentation der Geschichte vom Grenzgebiet sowie der Industriekultur;
9. Popularisierung und Förderung vom Tourismus unter den lokalen Bewohnern nicht nur als Bestandteil des Alltags sondern als Freizeitgestaltung;
10. Entwicklung von Interessen an der unmittelbaren Umgebung, wodurch die Identität und das Gefühl der Verbundenheit mit der Region verstärkt werden;
11. Veranstaltung einer Ausstellung zur Förderung des Muskauer Faltenbogens (die vom Veranstalter gewählten Werke werden zur Veranstaltung der Ausstellung verwendet);

**§ 2**

**Wettbewerbsbedingungen**

1. Jeder Teilnehmer kann maximal 3 Wettbewerbsfotos einreichen, die mit einer beliebigen Technik aufgenommen werden können.
2. Die Fotowerke müssen sich auf das Thema des Wettbewerbs beziehen und Natur- und Kulturvorzüge des Muskauer Faltenbogens präsentieren.
3. Die Fotos müssen im digitalen Format (JPG ohne Komprimierung) eingereicht werden.
4. Die Größe der eingereichten Fotos sollte ihre Entwicklung für die Zwecke der Ausstellung ermöglichen (mindestens 3000 Pixel auf der längeren Seite).
5. Die Bezeichnung der digitalen Datei für jedes Foto soll den Vor- und Nachnamen des Autors im folgenden Format enthalten: JanKowalski\_fot1, JanKowalski\_fot2.
6. Die Wettbewerbsfotos sind an die E-Mail-Adresse des Wettbewerbsveranstalters konkurs@umleknica.pl zu senden. Als Betreff der E-Mail ist folgendes anzugeben: Fotowettbewerb „Schätze des Muskauer Faltenbogens“.
7. Neben den Fotos sollten Sie ein ausgefülltes und handschriftliches Bewerbungsformular (Scan oder Foto) einreichen. Das Bewerbungsformular ist als Anlage 1 zu dieser Ordnung beigefügt.
8. Die Einreichung von Fotos ist für den Zeitraum vom 25. Juli bis zum 30. September 2019 befristet.
9. Am Wettbewerb können nur Fotos von Autoren teilnehmen, die in keinen anderen Wettbewerben ausgezeichnet wurden. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer, dass er ein ausschließliches und unbegrenztes Urheberrecht an den eingereichten Fotos hat.
10. Die eingereichten Fotos dürfen nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, insbesondere dürfen sie keine Inhalte enthalten, die allgemein als vulgär oder beleidigend angesehen werden.
11. Der Wettbewerbsveranstalter behält sich das Recht vor, die Werke abzulehnen, die mit den Bestimmungen des Wettbewerbs nicht konform sind.

**§ 3**

**Wettbewerbsentscheidung, Preise, Schlussbestimmungen**

1. Die Werke werden von einem vom Veranstalter bestellten Ausschuss bewertet, dessen Entscheidung endgültig ist und dagegen kein Widerspruch eingelegt werden kann.
2. Die Werke werden von jedem Ausschussmitglied mit Notenskala von 0 – 10 Pkt. bewertet. Die Bewertung eines Werkes im Wettbewerb ergibt sich aus der Gesamtanzahl von Punkten, die von allen Mitglieder des Ausschusses vergeben werden.
3. In jeder Kategorie werden ein Hauptpreis uns 2 Auszeichnungen verliehen.
4. Die Sachpreise im Wettbewerb werden aus den Mitteln des Projektes „Schätze des Grenzgebietes – Schutz und Förderung des deutsch-polnischen Natur- und Kulturerbes“ im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014 - 2020“ finanziert.
5. Die Wettbewerbsergebnisse werden bis zum 31.10.2019 auf der Webseite des Wettbewerbsveranstalters [www.bip.umleknica.pl](http://www.bip.umleknica.pl) sowie auf der Facebook-Fanpage *Łęknica Czyli Mużaków* veröffentlicht.
6. Termin und Art und Weise der Preisannahme wird den Wettbewerbsgewinnern per E-Mail mitgeteilt. Man nimmt an, dass als Korrespondenzadresse für den Wettbewerb grundsätzlich diese Adresse gilt, von der aus die Werke gesendet wurden.

**§ 4**

**Schlussbestimmungen**

1. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der mehrfachen und unentgeltlichen Veröffentlichung der eingereichten Arbeiten sowie mit der Veröffentlichung seines Vor- und Nachnamens, seines Abbildes und seines Wohnsitzlandes in den Werbematerialien des Projekts „Schätze des Grenzgebietes – Schutz und Förderung des deutsch-polnischen Natur- und Kulturerbes“ auf der Webseite des Veranstalters und seiner Facebook-Fanpage einverstanden. Insbesondere erklärt er sich mit der Aufzeichnung und Vervielfältigung des Werkes mit jeglicher Technik, einschließlich der folgenden Techniken wie Druck, Reprographie, Magnet-, Digital- und audiovisuelle Aufzeichnung, auf allen Datenträgern, ohne Einschränkung in Bezug auf Anzahl und Umfang der Auflage sowie mit der Verbreitung des Werkes der Öffentlichkeit so, dass jeder an einem beliebigen Ort und zu einem beliebigen Zeitpunkt, insbesondere im Internet, Zugang dazu haben kann, einverstanden.
2. Termin und Art und Weise der Preisannahme wird den Wettbewerbsgewinnern per E-Mail mitgeteilt (man nimmt an, dass als Korrespondenzadresse für den Wettbewerb grundsätzlich diese Adresse gilt, von der aus die Werke gesendet wurden).
3. Die Teilnahme am Wettbewerb kommt der Annahme dieser Wettbewerbsordnung, Erklärung der Urheberrechte an den eingereichten Werken, der Zustimmung von Eltern/Vormunde zur Teilnahme am Wettbewerb durch einen Minderjährigen und der Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter für Wettbewerbs- und Marketingzwecke (gemäß Artikel 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG gleich (Amtsblatt der Europäischen Union L 2016, Nr. 119).
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu unterbrechen oder abzusagen.
5. Weitere Informationen erhalten Sie beim Koordinator des Wettbewerbs, E-Mail-Adresse: konkurs@umleknica.pl.